

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Liegenschaften
Bearbeiter: Ilka Seidel

Vorlage-Nr.: SR043-2016

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 16.06.2016
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	22.06.2016	Ö				

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den geänderten Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf, Alte Hauptstraße, zwischen der Großen Kreisstadt Radeberg und Herrn Thomas Müller.
2. In den Tauschvertrag zwischen der Stadt Radeberg und Herrn Thomas Müller ist ein Vorkaufsrecht für Herrn Thomas Müller für das Flurstück 19 a und für die durch die Große Kreisstadt Radeberg zu erwerbende Teilfläche des Flurstückes 19/1 Gemarkung Großerkmannsdorf aufzunehmen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Nachdem der Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf vom Ortschaftsrat Großerkmannsdorf beschlossen wurde, legte Herr Thomas Müller einen Überlassungsvertrag (Urkunde-Nr. 116/1947 vom 13.06.1947 des Notars Kaden, Dresden) vor. Unter Punkt X. dieses Überlassungsvertrages räumt die Gemeinde Herrn Arthur Müller und seinen Rechtsnachfolgern das Vorpachtrecht hinsichtlich der Bewirtschaftung der Turnhalle ein. Aus diesem Grund erfolgt die Anpassung des Vertrages über das Bewirtschaftungsrecht (s. Anlage – Änderungen rot gekennzeichnet)

Anlage/n

Überlassungsvertrag UR-Nr. 116.1947
Vertrag Bewirtung Turnhalle

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Leiter Büro des Oberbürgermeisters	Zustimmung	16.06.2016	Wähnert, Jürgen